

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Bischleben-Stedten am 17.04.2012

Sitzungsort:	Jugend- u. Bürgerhaus, Lindenplatz 6, 99094 Erfurt-Bischleben-Stedten
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Schau
Schriftführer/in:	Frau Kausch

Tagesordnung:

<u>I.</u>	<u>Öffentlicher Teil</u>	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2012	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Schützenfreunde Wiesental Erfurt - Süd 1996 e. V.: Finan-	0683/12

6.2. zierung Baumaterial für vereinseigene Anlage
Vergabe finanzieller Mittel, § 16, Ortsteilverfassung: Reise-Brieftauben-Club 07062 Bischleben e. V.: Kauf von elektronischen Erfassungsgeräten zur Auswertung von Wettkampfdaten **0684/12**

6.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Night Biker MC Erfurt / Thüringen e. V.; Anteilsfinanzierung Vereinskleidung **0697/12**

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Bericht des Jugendamtes über die Jugendarbeit in Bischleben - Stedten; Fortführung, Neuerungen

7.2. Bewertung Antwortschreiben OB zum Anbau Jugend- und Bürgerhaus Bischleben und weiteres Vorgehen

7.3. Vorschläge zur Vergabe finanzieller Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung

8. Informationen

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Als Gäste begrüßt er drei Bürger aus Bischleben.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Änderungs- /Ergänzungsanträge werden nicht gestellt, somit wird gem. vorliegender Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2012

Die Niederschrift ging allen Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zu. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht beantragt. Die Niederschrift wird genehmigt.

bestätigt: Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

4. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Bürger erhalten Rederecht.

Der Vertreter des Bürger- und Traditionsvereins teilt mit, dass die Feierlichkeiten zur Maibaumsetzung erstmals auf dem neu gestalteten Freigelände des Bürgerhauses stattfinden. Dafür fehlen allerdings noch Außenanschlüsse für die Stromversorgung. Diese sollen aus Mitteln des § 4 der Ortsteilverfassung nachgerüstet werden. Der Ortsteilbürgermeister wird sich diesbezüglich mit dem Fachamt in Verbindung setzen.

Ein Bürger schlägt die Grabenverrohrung mit anschließender Fußwegausbildung in Richtung Einkaufsmarkt Kaiser vor. Vom Ortsteilrat wird diese Maßnahme abgelehnt mit folgender Begründung:

Dieser Vorschlag wurde bereits bei den Fachämtern eingereicht und negativ beschieden, da die Grabenparzelle stellenweise zu schmal ist für die geforderte Breite eines Fußweges. Zudem müsste ein finanziell und technisch sehr hoher Aufwand betrieben werden, obwohl nur sehr wenige Bürger diese Zuwegung nutzen.

Die anwesenden Bürger schlagen eine Verlagerung des Radverkehrs von der Verbindungsstraße zwischen Möbisburg und Bischleben (Kleines Feld) zum "Bahnweg", der von Bischleben nach Stedten und Möbisburg führt, vor.

Der Ortsteilrat befürwortet dies, zumal die Straße "Im Kleinen Feld" sehr schmal, unübersichtlich und kurvenreich ist. Allerdings ist der "Bahnweg" durch die Baumaßnahme "Gertalstraße" noch Umleitungsstrecke. Danach ist erst eine dringende Sanierung des "Bahnweges" erforderlich.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: 0683/12**
Schützenfreunde Wiesental Erfurt - Süd 1996 e. V.: Finanzierung Baumaterial für vereinseigene Anlage

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache und benennt die geplanten Maßnahmen, denen einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Den "Schützenfreunden Wiesental Erfurt - Süd e. V." werden gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung zur Eigensanierung der vereinseigenen Schießsportanlage in Bischleben 250,00 EUR als Anteilsfinanzierung von Baumaterial zur Verfügung gestellt.

beschlossen: Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.2. Vergabe finanzieller Mittel, § 16, Ortsteilverfassung: Reise-Brieftauben-Club 07062 Bischleben e. V.: Kauf von elektronischen Erfassungsgeräten zur Auswertung von Wettkampfdaten 0684/12

Der Ortsteilbürgermeister erläutert die Drucksache, die einstimmig Zustimmung findet.

BESCHLUSS:

Dem Reise-Brieftauben-Club 07062 Bischleben e. V. werden gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung 163,00 EUR zum Kauf von elektronischen Erfassungsgeräten zur Auswertung von Wettkampfdaten der vereinszugehörigen Brieftauben zur Verfügung gestellt.

beschlossen: Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

- 6.3. Vergabe finanzieller Mittel, § 16 Ortsteilverfassung: Night Biker MC Erfurt / Thüringen e. V.; Anteilsfinanzierung Vereinskleidung 0697/12

Der Ortsteilbürgermeister erläutert auch diese Drucksache, der ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

BESCHLUSS:

Dem Night Biker MC Erfurt / Thüringen e. V. werden 250,00 EUR gem. § 17 a) der Ortsteilverfassung zum Kauf von T- und Sweatshirts mit Aufdruck des Vereinslogos zur Verfügung gestellt.

beschlossen: Ja 6; Nein 0; Enthaltung 0; Befangen 0;

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Bericht des Jugendamtes über die Jugendarbeit in Bischleben - Stedten; Fortführung, Neuerungen

Für heute war das Jugendamt zur Berichterstattung und zum Austausch über die zukünftige Arbeit im Jugendhaus Bischleben geladen. Per mail erteilte das Fachamt eine Absage wegen Erkrankung der zuständigen Mitarbeiter.

Herr Schau verliest das Schreiben, welches zusätzliche Aussagen zum derzeitigen Prüfauftrag in den Monaten März und April 2012 bezüglich der Jugendarbeit in Bischleben enthält. Demnach werden voraussichtlich im Mai die Ergebnisse dieses Prüfauftrages vorliegen, die erst dann mit dem Ortsteilrat beraten werden können.

Das Gremium ist dennoch verärgert, erfolgte doch die Ladung fristgemäß und zudem wurde dem Fachamt der Termin telefonisch bereits nach der März Sitzung angezeigt.

Es wird festgelegt, dass der Ortsteilbürgermeister eine diesbezügliche Beschwerde an den OB richten wird.

7.2. Bewertung Antwortschreiben OB zum Anbau Jugend- und Bürgerhaus Bischleben und weiteres Vorgehen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über seine Stadtratsanfrage und das diesbezügliche Antwortschreiben des OB, sowie die in der DB OB erhaltene Antwort. Dem Hinweis auf die spezielle Hausproblematik in Bischleben wurde nicht gefolgt, statt dessen ein Rückbau des Thekenbereiches mit Einbau einer kleinen Küche vorgeschlagen.

Dies wird vom Ortsteilrat abgelehnt, dafür der bereits 2008 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Anbau an das Bürgerhaus (mit Einbau eines Küchenbereiches) favorisiert.

Der Ortsteilbürgermeister wird im Amt 23 für eine mittelfristige Einstellung von Haushaltsmitteln für den gewünschten Anbau versprechen.

7.3. Vorschläge zur Vergabe finanzieller Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung

Als möglicher Mitteleinsatz werden vorgeschlagen:

1. Aus der Einwohnerfragestunde ergab sich bereits, dass dringend ein Stromanschluss auf der Freifläche des Bürgerhauses benötigt wird. Dazu wird sich der Ortsteilbürgermeister über das Amt 23 Angebote einholen.

2. Fußweggestaltung/Sanierung entlang der Sportplatzseite (ca. 50 m), beginnend von der Gerabrücke am "Hamburger Berg"/ "Auf der Gebind" Ortsausgang in Richtung Sportplatz bis Einmündung "Wasserweg"

3. Erneuerung Fußbodenbelag im Jugendzimmer I. Etage, auf halber Treppe

Die Straßensanierung ist überwiegend abgeschlossen, dafür sollen keine Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung mehr eingesetzt werden.

Eine Beschlussfassung soll nach Vorliegen von Kostenvoranschlägen erfolgen.

8. Informationen

- Vermietung Bürgerhaus: Der Ortsteilbürgermeister schlägt vor, dass - entgegen den Festlegungen des Ortsteilrates - die Räume im Jugend- und Bürgerhaus Bischleben, entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Betreiber- und Nutzungsordnung, zur Vermietung zur Verfügung stehen sollten. Allerdings nur dann, wenn vom Mieter akzeptiert wird, dass das Geschirr über eine Etage zu transportieren ist.

Nachfolgende Festlegungen werden vom Ortsteilrat bezüglich zukünftiger Vermietungen getroffen:

1. Wer Mieter sein darf, bestimmt nach wie vor der Ortsteilbürgermeister (Betreiber- und Nutzungsverordnung, § 1 (2) i. V. m. Ortsteilverfassung.) Dies bezieht sich auch auf Geburtstagsfeiern junger Leute.
2. Der Ortsteilbürgermeister, der auch den Vermietungsschlüssel ausgibt und entgegennimmt, wird zukünftig jeden Mieter konkret einweisen und nach einer erfolgten Vermietung die Ordnung und Sauberkeit in Räumen und Schränken überprüfen.
3. Vermietet wird generell nur noch an Bürger von Bischleben - Stedten.
Über Ausnahmen entscheidet der Ortsteilrat in seiner jeweils nächsten Sitzung.

gez. Schau
Ortsteilbürgermeister

gez. Kausch
Schriftführer/in